



## Konzept zur Wiederaufnahme des Schwimmtrainings im Oskar–Frech–Seebad ab dem 14.06.2021

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Schwimmabteilung der SG Schorndorf im Oskar-Frech-Seebad. Das Konzept folgt den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 8.06.2021, sowie den Empfehlungen des Schwimmverbands Württemberg.

### A: Raumkonzept

Für die Corona Zeit ist ein spezieller Trainingsplan gültig. Die Angebote starten am 14.06.2021.

Solange wir uns in Öffnungsschritt 3 befinden stehen jedem Teilnehmer 10m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung. Dies entspricht sechs Personen pro Bahn und 10 Personen im Lehrschwimmbecken. Vollständig geimpfte und genesene Personen (28 Tage – 6 Monate nach der Erkrankung) zählen nicht dazu.

Eine Übersicht der Öffnungsschritte gibt es unter [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603\\_auf\\_einen\\_Blick.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf).

### B: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Ergänzend werden die Vorgaben des Oskar-Frech-Seebads eingehalten.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

#### 1. Örtliche Gegebenheiten

- Das Benutzen der Duschen ist für zwei Personen gleichzeitig unter Wahrung des Abstandes von 1,5m erlaubt.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen Föhnen jeglicher Art ist erlaubt.
- Außerdem gelten die Regeln und das Hygienekonzept des Oskar-Frech-Seebads.



## 2. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Oskar-Frech-Seebads (inklusive Umkleide und Weg zum Becken) muss ein medizinischer Mundschutz getragen werden.

## 3. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,50 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten.
- Händeschütteln und Abklatschen ist verboten.

## C: Trainingsgruppenkonzept

### 1. Größe der Gruppen

- Im Schwimmerbecken und Lehrschwimmbecken müssen jedem/r Teilnehmer\*in eine Fläche von 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Geimpfte und Genesene werden nicht mit gezählt.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainerinnen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training, in dem ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

### 3. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).

### 4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiterin\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- Nach § 1 Abs. 4 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Sportstätte nutzen, die uns die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Erforderliche Daten: Name und Vorname des Sportlers/der Sportlerin, Telefonnummer oder Adresse, Beginn und Ende der Übungseinheit.

Darina Smetaczko  
Schelmenwasenstraße 27  
73614 Schorndorf  
Tel: 07181/6692485  
Darina.smetaczko@gmx.net



SG SCHORNDORF >  
SCHWIMMEN



#### 5. Gesundheitsprüfung

- **Ab 6 Jahre gilt die GGG-Regel** (Geimpft, Getestet, Genesen). Ohne entsprechenden Nachweis ist kein Zutritt zum Hallenbad möglich.
- Hinweise zum Testnachweis:
  - Das Ergebnis des Schnelltests muss tagesaktuell sein.
  - Arbeitgeber\*innen und Schulen können ein negatives Testergebnis bestätigen.
  - **Schüler\*innen** können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
- Personen, die vollständig geimpft sind dürfen gegen Vorlage des Impfnachweises ohne Schnelltest am Training teilnehmen.

Schorndorf, 10.06.2021

Darina Smetaczko  
Abteilungsleiterin Schwimmen SG Schorndorf